

Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten (Stand April 2018)

Vertrag zwischen dem Förderverein der Parkringschule St. Leon-Rot e.V. (als Vermieter) und

..... (als Mieter)
Name des Erziehungsberechtigten

.....
Straße

.....
Wohnort

.....
Telefon (priv.)

.....
E-Mail:

.....
Name des Schülers/der Schülerin

.....
Klasse

§ 1 Der Vermieter vermietet dem Mieter folgendes Musikinstrument:

.....

§ 2 Die Mietdauer beginnt am 01.09.2018 und endet mit Ende des Schuljahres 2020. Wenn die Schülerin/der Schüler während der Vertragslaufzeit die Parkringschule St. Leon-Rot verlässt, endet das Mietverhältnis mit diesem Zeitpunkt. Ein Anspruch auf Verlängerung des Vertrages besteht nicht. Das Recht des Vermieters zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. **Bei vorzeitiger Vertragsauflösung fallen für den Mieter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro an.**

§ 3 Der Mieter, bzw. die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, während der Ausleihzeit das Instrument pfleglich und umsichtig zu behandeln, das Instrument für die Unterrichtsstunden immer zur Verfügung zu haben und es nicht an Dritte weiterzugeben.

§ 4 Das Instrument ist durch den Vermieter versichert (Beschädigung und Diebstahl). Die Versicherung gilt für die Parkringschule St. Leon-Rot, schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule, den Schulweg und zu Hause.

§ 5 Die Kosten für die Reparatur vorsätzlicher und grob fahrlässiger Beschädigungen, die von der Versicherung nicht anerkannt werden, sind vom Mieter selbst zu tragen. Der Mieter trägt im anerkannten Schadensfall einen **Selbstkostenanteil in Höhe von 70,00 Euro**. Dieser Selbstkostenanteil kann gegebenenfalls von der privaten Haftpflichtversicherung des Mieters übernommen werden. Eine Zusicherung auf einen Versicherungsanspruch kann der Vermieter jedoch nicht geben. Dieser ist vom Mieter im Einzelnen selbst abzuklären.

§ 6 Schäden und notwendige Reparaturen sind dem Vermieter und der Parkringschule St. Leon-Rot anzuzeigen und nach Rücksprache mit dem Musiklehrer nur vom anerkannten Fachmann ausführen zu lassen (Der Vermieter oder der Musiklehrer benennt eine anerkannte Fachfirma).

§ 7 Das Instrument ist in gut gepflegtem, gebrauchsfähigem Zustand am Ende der Mietzeit abzugeben. Die Instrumente werden vor Ausgabe an die neuen Mieter auf Kosten des Vermieters von der Firma Session Gebläse nachgesehen und desinfiziert. Die Bescheinigung der benannten Fachfirma über die Desinfektion und den einwandfreien Zustand des Instruments liegt vor und kann eingesehen werden. Werden Schäden am Instrument festgestellt, die nicht auf Abnutzung zurückgehen, kann der Vermieter sie auf Kosten des

Mieters beseitigen lassen.

- § 8 Für einen etwaigen Verlust haftet der Mieter, falls die Versicherung den Verlust nicht anerkennt.
- § 9 Der Mieter zahlt für die Überlassung des Instruments und den Instrumentalunterricht durch Lehrer der Musikschule Südliche Bergstraße **monatlich 41,00 Euro**. In dieser Zahlung sind die Kosten der Versicherung, das Unterrichtswerk sowie die Verbrauchsmaterialien enthalten. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat. Bitte beachten Sie, dass das Projekt nur finanzierbar ist, wenn alle Teilnehmer über die gesamte Laufzeit des Vertrages (24 Monate) ihren Beitrag leisten. Sie können deshalb – auch beim Kauf eines Instrumentes – nicht vorzeitig von der Zahlung entbunden werden.
- § 10 Entsprechend der Richtlinien des Fördervereins kann in besonderen Fällen ein Stipendium gewährt werden. Die Laufzeit für ein Stipendium beträgt 1 Jahr und endet automatisch zum Schuljahresende ohne nochmaligen Hinweis auf das Laufzeitende. Die Antragstellung für ein Stipendium erfolgt über die Schulleitung.
- § 11 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Mieter:

Vermieter:

..... Unterschrift Mieter
Förderverein der Parkringschule Rot e.V.
(Vertreten durch den Vorsitzenden Frank Geldner)

Der Monatsbeitrag von 41,00 Euro darf von folgendem Konto im Lastschriftverfahren abgebucht werden (bitte in Druckschrift). Dieses SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden!

SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber _____ IBAN _____

Name der Bank _____ BIC _____

Die Beträge werden erstmalig am 20.09.2017 und danach jeweils am 20. des Monats (ist dies kein Bankarbeitstag dann am nächsten Bankarbeitstag) fällig. Ich ermächtige den Förderverein Parkringschule St. Leon-Rot e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Parkringschule St. Leon-Rot e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE VEREINBARUNG MIT

VORNAME UND NAME

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000507863

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift